

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.04.2025

Zu TOP 3

**Ausschuss Finanzen, Wirtschaft
und Grundsatzfragen: 251**

Neuwahl eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis

Nach § 15 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis werden die Mitglieder der Verbandsversammlung von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit gewählt. Nachdem das bisherige Mitglied, Herr Timo Riedemann, nach seiner Wahl zum Bürgermeister der Stadt Melsungen sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt hat, ist es erforderlich, dass die Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte ein neues Mitglied für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis wählt.

Die Wahl des Mitgliedes ist gemäß § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit vorzunehmen. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Sofern niemand widerspricht, kann per Akklamation abgestimmt werden.

Es wird gebeten, die entsprechenden Wahlen vorzunehmen.

Melsungen, 06.03.2025
I/1 Ga/Wen

Der Magistrat



Markus Boucsein
Bürgermeister